

**Sitzung vom 28. August 2019 / Geschäft Nr. 3**

**Bericht und Antrag**

**Hübeliweg – Überbauung Lättere, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite**

**1. Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 12. November 2018 bewilligte der Gemeinderat für das Strassen- und Wasserversorgungsprojekt Hübeliweg – Überbauung Lättere die Projektplanung mit zwei Verpflichtungskrediten (Strasse inkl. Beleuchtung und Wasser).

Im Vorfeld der kommenden Überbauung Lättere wird die Gemeinde Zollikofen in diesem Perimeter diverse Infrastrukturmassnahmen in den Bereichen Strassenbau und Wasserversorgung vornehmen.

Zwecks Ringschluss (Netzoptimierung und Verbesserung der Versorgungssicherheit) erstellte die Wasserversorgung Zollikofen in den Jahren 1985 und 1995 im südwestlichen Bereich des Baufeldes in zwei Etappen eine öffentliche Wasserleitung. Aus den Akten von damals ist nicht ersichtlich, warum dieser Wasserleitung kein Schutz im Sinne einer Dienstbarkeit oder ähnliches zugedacht wurde.

Mit Schreiben vom 14. August 2018 teilte die Bauherrschaft (Vorsorgestiftung VSAO) begründet mit, dass die Wasserleitung auf der Bauparzelle nicht mehr geduldet werden kann.

Da die Wasserleitung in ihrem Bestand nicht gesichert ist und diese weiterhin als Ringschluss- und Erschliessungsleitung gebraucht wird, bleibt der Gemeinde nichts anderes übrig, als die Leitung auf eigene Kosten in der Strassenparzelle Hübeliweg, auch kleiner Susten genannt, neu zu bauen. Im Zuge dieser Massnahme wird dieser Strassenabschnitt, welcher erhebliche Schäden aufweist, komplett saniert.

Damit die Feuerwehr im östlichen Bereich der Überbauung Lättere auf Löschwasser zugreifen kann, wird die bestehende Wasserleitung im Hübeliweg verlängert.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit a

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Margrit Scherler	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\hübeliweg verpflichtungskredite bauausführung.ggr.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.7	1 von 6

### 3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Mit dem vorliegenden Geschäft werden verschiedene Lösungsansätze erfüllt:

- Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten, sowie sichere und kindergerechte Schulwege weiterhin sicherstellen. (Lösungsansatz 2.2)
- Wir schaffen Voraussetzungen für attraktiven Wohnraum. (Lösungsansatz 2.3)
- Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue. (Lösungsansatz 4.4)

### 4. Projekt

#### Sanierungsbedarf

Der Hübeliweg weist im südwestlichen Bereich der geplanten Überbauung Lättere erhebliche Schäden (Risse, Abplatzungen, Setzungen, defekte Randabschlüsse) auf, welche nicht mit Einzelmassnahmen behoben werden können. Durch die geplanten Neubauaktivitäten müssen ohnehin neue Haus- und Strassenanschlüsse erstellt und bestehende Leitungen umgelegt werden. Es ist daher angezeigt, eine Gesamterneuerung vorzunehmen.

#### Strasse

Der besagte Strassenabschnitt im Hübeliweg ist auf der gesamten Strecke stark beschädigt. Die Schäden können grob in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Belagsabplatzungen und Belagsrisse (Bild 1 + 2)
- Setzungen der Strasse (Bild 3)
- Setzungen der Einlaufschächte (Bild 4)
- Setzungen der Schieberkappen (Bild 5)
- Defekte Randabschlüsse (Bild 6)



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6

Ohne eine umfassende Gesamterneuerung der Strasse können alle diese Schäden nicht zufriedenstellend behoben werden.

Der Strassenoberbau der etwa 145 Meter langen Strecke wird deshalb ersetzt. Dies umfasst den Ersatz von Koffer, Trag- und Deckbelag, das Anpassen und Erweitern von Randabschlüssen sowie den Ersatz von Einlaufschächten der Strassenentwässerung. Die Leuchten der bestehenden Beleuchtung wurden im Sommer 2018 ersetzt. Das zur Strasse gehörende Beleuchtungsprojekt sieht einen zusätzlichen Kandelaber und den Ersatz der bestehenden Kabel und Kabelschutzrohre vor.

Für die Entwässerung des im östlichen Bereich der Überbauung Lättere gelegenen Hübeliwegs sind keine Einlaufschächte vorhanden. Bedingt durch die neue Überbauung, wird die Gemeinde Zollikofen hier eine konforme Strassenentwässerungsanlage erstellen.

#### Wasserversorgung

Die im Baufeld installierte Wasserleitung wird ausser Betrieb gesetzt. Als Ersatz wird im angrenzenden Strassenbereich auf einer Länge von 145 Meter eine neue Wasserleitung erstellt. Gleichzeitig wird ein alter Hydrant ersetzt. Auf diese Wasserleitung werden bestehende sowie neu hinzukommende Hausanschlussleitungen angeschlossen.

Im Hübeliweg wird die bestehende Wasserleitung um etwa 116 Meter verlängert und am Endpunkt mit einem neuen Hydranten ausgerüstet. Auf diese Wasserleitung werden zwei bestehende Hausanschlussleitungen angeschlossen. Gleichzeitig wird ein alter Hydrant umplatziert und ersetzt.

Nach heutigem Kenntnisstand werden in einer ersten Phase im Herbst 2019 die Wasserleitungen eingebaut. Auf die Bauvollendung „Überbauung Lättere“ hin, in welcher die Umgebungsarbeiten erfolgen, werden die Strassenbauarbeiten der Gemeinde Zollikofen in Koordination mit der Bauherrschaft erstellt.

#### Fremde Werke

Im Sanierungsperimeter befinden sich Werkleitungen der BKW AG (Strom), der EBL (Kabel-TV/Radio/Internet/Telefonie) und der Swisscom (TV/Radio/Internet/Telefonie). Alle Werke wurden vorgängig informiert. Der rückgemeldete Sanierungsbedarf wurde in das Projekt aufgenommen.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

#### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2019 – 2023 sind die zwei Projekte mit den Terminen im Jahr 2019 wie folgt enthalten:

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Margrit Scherler	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\hübeliweg verpflichtungskredite bauausführung.ggr.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.7	3 von 6

Wasserversorgung (kleiner Susten)	Fr.	162'000.00
Gemeindestrassen (kleiner Susten)	Fr.	70'000.00
Wasserversorgung (Lättere Ost)	Fr.	134'000.00

Bis zum Schreiben vom 14. August 2018 war nicht klar, ob die Bauherrschaft ihren Anspruch auf „Verlegung“ erheben wird. Deshalb werden in der IVP zwei separate Wasserleitungsprojekte ausgewiesen. Da nun ein Anspruch auf „Verlegung“ schriftlich vorliegt, werden die zwei separaten Wasserleitungsprojekte technisch, finanziell und kreditrechtlich in ein Projekt zusammengeführt.

Der Gemeinderat hat am 12. November 2018 bereits folgende Projektierungskredite zu Lasten der einzelnen Werke bewilligt.

Gemeindestrassen (Konto 6150.5010.17)	Fr.	15'000.00
Wasserversorgung (Konto 7101.5031.09)	Fr.	12'000.00

### Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf einem Bauprojekt mit vorgezogenem Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten und Sanitärarbeiten.

<b>Arbeitspositionen</b> Kostengenauigkeit von ± 10% gem. SIA 103	<b>Strasse inkl. Beleuchtung</b>	<b>Wasser</b>
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	217'000.00	109'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)		98'000.00
Beleuchtung (Technik)	6'000.00	
Markierung, Signalisation	500.00	
Ingenieurhonorare Ausführung	25'300.00	19'900.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	5'500.00	4'200.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	21'700.00	20'700.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>276'000.00</b>	<b>251'800.00</b>

Gemäss der Investitionsplanung 2019 – 2023 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 366'000.00 eingestellt. Laut der vorliegenden Kostenzusammenstellung sind für die Bauausführung zwei Kredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 527'800.00 notwendig. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten ergibt sich eine Differenzsumme von Fr. 188'800.00, welche sich wie folgt begründet.

Die Kostenposition von Fr. 70'000.00 (Gemeindestrassen) für den Hübeliweg im Bereich „kleiner Susten“ beinhaltete nur minimale partielle Sanierungsmassnahmen. Im Laufe der Projektierung hat sich nun aber gezeigt, dass viele weitergehende Massnahmen notwendig sind, um ein zufriedenstellendes und dauerhaftes Resultat zu erreichen.

Im Zuge der Projektierung wurde beschlossen, dass der im östlichen Bereich der Überbauung Lättere gelegene Hübeliweg auf einer Länge von etwa 100 Meter mit einer konformen Strassenentwässerungsanlage nachgerüstet wird. Dies vor dem Hintergrund, dass das Meteowasser von der Gemeindestrasse nicht auf private Parzellen abgeleitet werden darf.

Diese beiden erweiterten Massnahmenbereiche führen bei der IVP 2019 – 2023 "Kostenposition Gemeindestrassen – Hübeliweg" zu einer Abweichung respektive Mehrinvestition von Fr. 206'000.00.

Im aktualisierten Investitionsplan 2020 – 2024 sind die vorerwähnten Mehrkosten bereits berücksichtigt. Die zusammengelegten Wasserversorgungsprojekte werden neu unter dem Titel "Hübeliweg – Umgebung Lättere" geführt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Margrit Scherler	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\hübeliweg verpflichtungskredite bauausführung.ggr.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.7	4 von 6

### Subventionen

Die Strassensanierung mit der öffentlichen Beleuchtung ist nicht subventionsberechtigt und Beiträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für drei Hydranten mit einem Beitrag von je Fr. 3'000.00 eingereicht.

## **6. Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das vorliegende Projekt hat weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

## **7. Stellungnahme der Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2019 – 2023 ist für das gesamte Projekt (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) ein Kredit von total Fr. 366'000.00 enthalten.

### Gemeindestrassen inkl. öffentliche Beleuchtung

Im Investitionsplan 2019 – 2023 ist für das Sanierungsvorhaben der Strasse ein Totalbetrag von Fr. 70'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung ein höherer Kredit von Fr. 206'000.00 beantragt wird. Im überarbeiteten Investitionsprogramm 2020 – 2024 sind die Mehrkosten berücksichtigt.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 276'000.00 (Konto 6150.5010.17, Hübeliweg – Umgebung Lättere; Kontobezeichnung bisher: Hübeliweg; Sanierung kleiner Susten) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 11'040.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	276'000.00	40 Jahre	2.50%	6'900.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	4'140.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				11'040.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				11'040.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

### Wasserversorgung

Die Projektkosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Investitionsplan 2019 – 2023 ist für das Vorhaben ein Totalbetrag von Fr. 296'000.00 enthalten. Gegenüber der Investitionsplanung wird ein tieferer Kreditbetrag beantragt. Im überarbeiteten Investitionsprogramm 2020 – 2024 sind die Minderkosten eingeflossen.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen und Hydranten	251'800.00	80 Jahre	1.25 %	3'147.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	3'777.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				6'924.50
Total Betriebsfolgekosten, Einlage in SF Werterhalt Wasser				1'050.00
Total Folgekosten pro Jahr				7'974.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 251'800.00 (Konto 7101.5031.09, Hübeliweg – Umgebung Lättere; Kontobezeichnung bisher: Überbauung Lättern, Leitungsumlegung kleiner Susten) betragen die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 6'920.00 pro Jahr. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Wertehalt (Bestand Ende 2018: 3,79 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Mit der Verlängerung der Wasserleitung erhöht sich der Wiederbeschaffungswert der Leitungsanlagen, was zu einer höheren Einlage in den Werterhalt von jährlich rund Fr. 1'050.00 führen wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 1,74 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat kann die Sanierung mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Auffassung, dass den beantragten Verpflichtungskrediten zuzustimmen ist.

## 8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 276'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtungsanlage Hübeliweg – Überbauung Lättere wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.17) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 251'800.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Hübeliweg – Überbauung Lättere (Bauausführung Wasserleitung) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.09) bewilligt.

Zollikofen, 5. August 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

### Beilagen:

- Übersichtsplan Ersatz und Erweiterung der Wasserleitungen
- Übersichtsplan Sanierung Strasse

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Margrit Scherler	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\hübeliweg verpflichtungskredite bauausführung.ggr.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.7	6 von 6